



Facts und Trends bei der sozialen Sicherung

Winterthur 2009

- 2 Einleitung und Überblick
- 4 Sozialhilfe
- 10 Vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene
- 13 Zusatzleistungen zur AHV/IV
- 16 Alimentenhilfe
- 17 Kleinkinderbetreuungsbeiträge
- 18 Glossar

Einleitung und Überblick

"Wir erbringen Dienstleistungen im öffentlichen Auftrag für Menschen, welche sich in einer persönlichen, gesundheitlichen oder finanziellen Notlage befinden und Unterstützung brauchen.

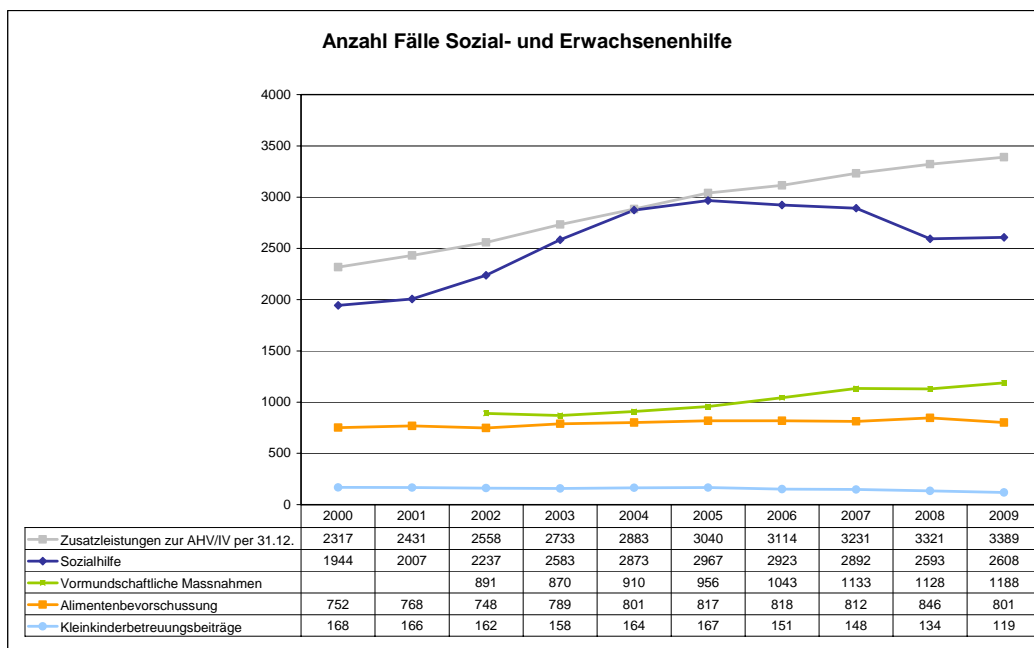
Übergeordnetes Ziel unserer Aktivitäten ist, unsere Klientinnen und Klienten darin zu befähigen, wirtschaftlich und sozial selbständig zu leben, ihre Situation zu stabilisieren oder zu verbessern.

Mit unserer Arbeit lindern wir wirtschaftliche Not, fördern gesellschaftliche Integration und leisten damit einen aktiven Beitrag zum sozialen Frieden in der Stadt Winterthur."

Dieses Zitat aus dem Leitbild umschreibt den Auftrag der Sozialen Dienste und zeigt auf, dass nebst der Existenzsicherung auch die psycho-soziale Betreuung und Begleitung einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Ziele leistet. Die Problemlagen der Klientinnen und Klienten sind vielschichtig: Arbeitslosigkeit, fehlende Ausbildung, Schulden, sprachliche Defizite, Krankheit, Sucht, Scheidung, zu teure Wohnung, etc. Manchmal besteht ein Problem, oft sind es verschiedene Ursachen, welche schliesslich zur Notlage führen.

Entsprechend vielfältig gestalten sich auch die Aufgaben der Sozialen Dienste. Sie umfassen Kurzberatung (Zentrale Anlaufstelle), Berentung (Zusatzleistungen zur AHV/IV), finanzielle Unterstützung (Sozialhilfe, Alimentenhilfe, Kleinkinderbetreuungsbeiträge) oder Beistandschaft (vormundschaftliche Massnahme beim Gesetzlichen Betreuungsdienst). Wo möglich wird auch die berufliche Integration in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt angestrebt. Ob dieses Ziel erreicht wird, hängt nicht zuletzt auch von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem damit verbundenen Arbeitsangebot ab.

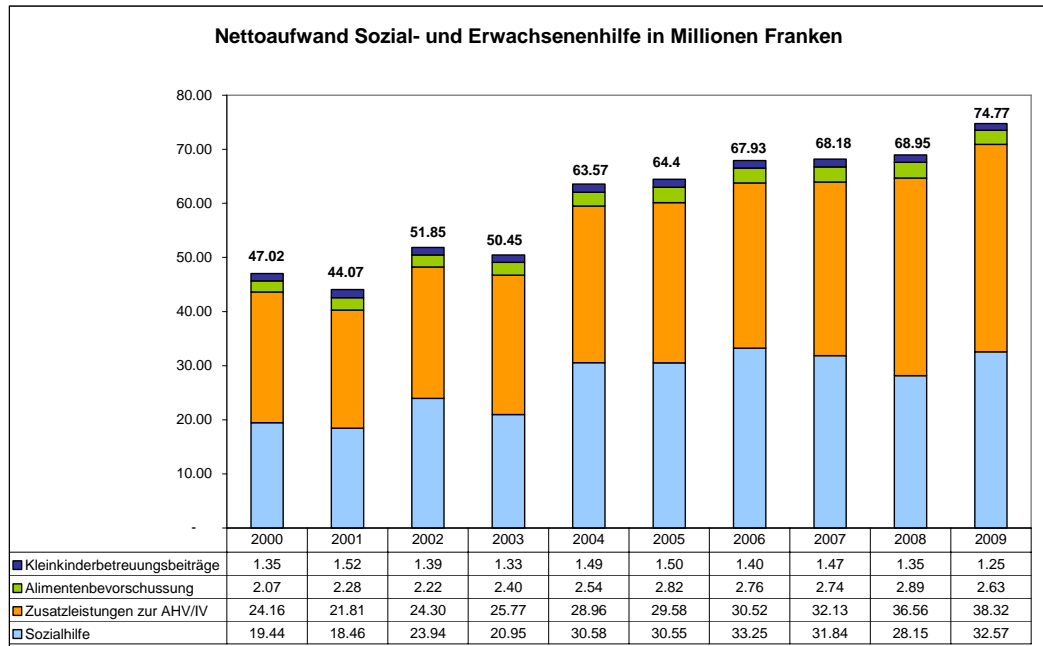
Die Fallzahlen im Überblick



- Die Anzahl der Neuaufnahmen ist spürbar gestiegen (+11.4%). Die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle in der Sozialhilfe ist im Vergleich zum Vorjahr um +0.6% gestiegen. 2009 wurden 2'608 Fälle beziehungsweise 4'402 Personen finanziell unterstützt. Die Sozialhilfequote der Stadt Winterthur beträgt wie im Vorjahr 4.3%. Der Anstieg neuer Fälle zeigt sich insbesondere bei den gestiegenen Kosten.
- Bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV steigen die Fallzahlen weiter kontinuierlich an. Ende 2009 sind es 3'389 Fälle, der Zuwachs beträgt 2% gegenüber dem Vorjahr. Vor allem Fälle mit Zusatzleistungen zur AHV führten zu dieser Steigerung.

- Auch die Anzahl der zu führenden vormundschaftlichen Massnahmen und der Fälle mit persönlicher Beratung gemäss SHG¹ ist weiter angestiegen. 2009 werden insgesamt 1'188 Fälle beim gesetzlichen Betreuungsdienst betreut. Das sind 60 Fälle oder 5.3% mehr als im Vorjahr.
- Die Anzahl Alimentenbevorschussungen ist 2009 auf 801 Fälle spürbar zurückgegangen (-5.3%). Auch die Kleinkinderbetreuungsbeiträge sinken weiterhin (119 Fälle).

Die Kosten im Überblick



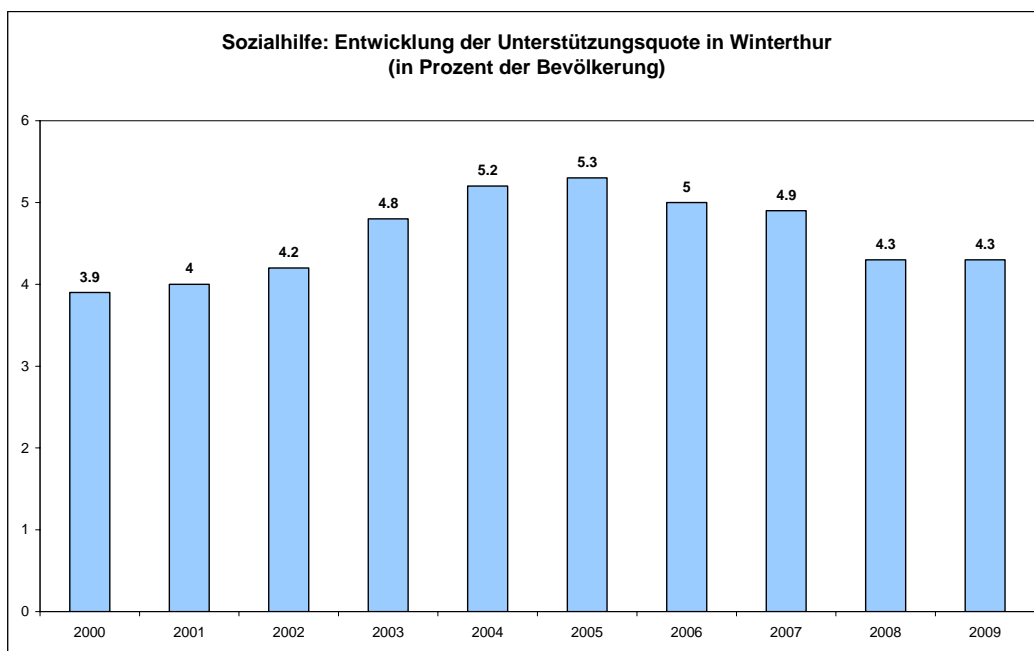
- Nach drei relativ stabilen Jahren sind 2009 die Nettogesamtkosten der Stadt Winterthur im Bereich der sozialen Sicherung (Existenzsicherung) auf knapp 75 Mio. Franken stark gestiegen (Vorjahr 69 Mio. Franken).
- Davon gehen 32.5 Mio. Franken zu Lasten der Sozialhilfe und 38.3 Mio. Franken zu Lasten der Zusatzleistungen zur AHV/IV.
- Die Nettokosten der Sozialhilfe sind stärker gestiegen als die Fallzahlen. Einerseits sind mehr Neuanmeldungen zu verzeichnen, andererseits sind die Rückerstattungen zurückgegangen.
- Auch die Nettokosten der Zusatzleistungen zur AHV/IV belasten die Stadt erneut stärker als im Vorjahr, was vorab auf höhere Heimtaxen zurückzuführen ist.
- Der Aufwand für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge und die Alimentenbevorschussungen entwickelt sich wie die Fallzahlen rückläufig.

¹ Sozialhilfegesetz.

Sozialhilfe

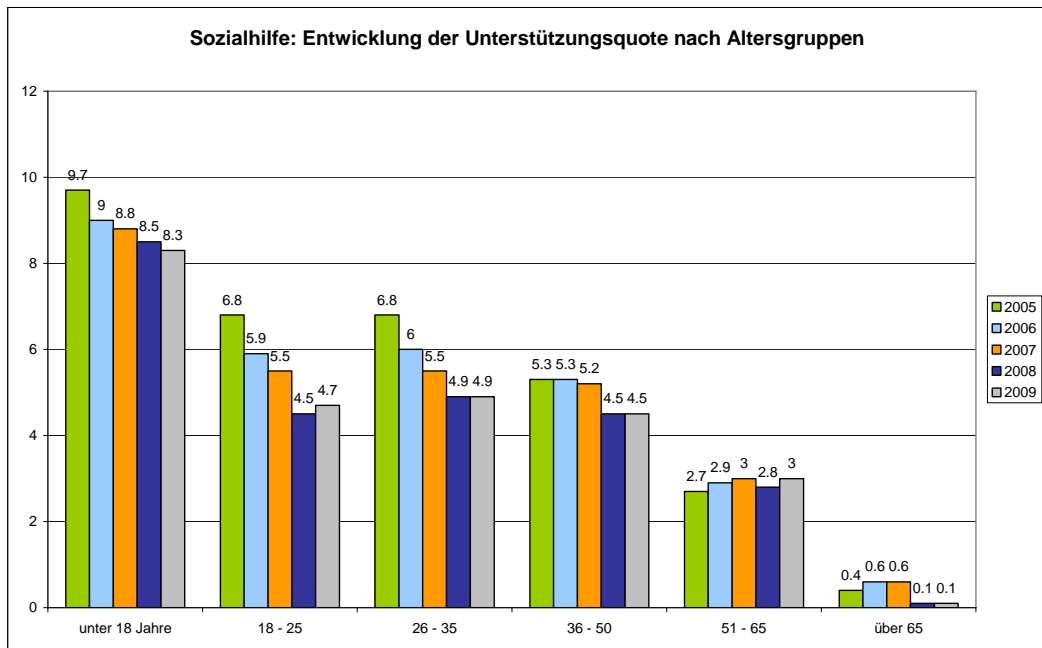
Wieder mehr Sozialhilfefälle

Die Gesamtanzahl der Sozialhilfefälle der Stadt Winterthur ist 2009 gegenüber dem Vorjahr von 2'593 auf 2'608 nur leicht angestiegen. Das entspricht einem minimalen Zuwachs von 0.6%. 4'402 Personen aus Winterthur werden unterstützt, weil sie für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familienangehörigen nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen können. Nach einem starken Rückgang im Jahr 2008 hat die Wirtschaftskrise 2009 ihre ersten Spuren hinterlassen. Da sich dies bei den Fallzahlen mit einer gewissen Verzögerung auswirkt und die Stadt nach wie vor wächst, verbleibt die Sozialhilfequote unverändert bei 4.3%.



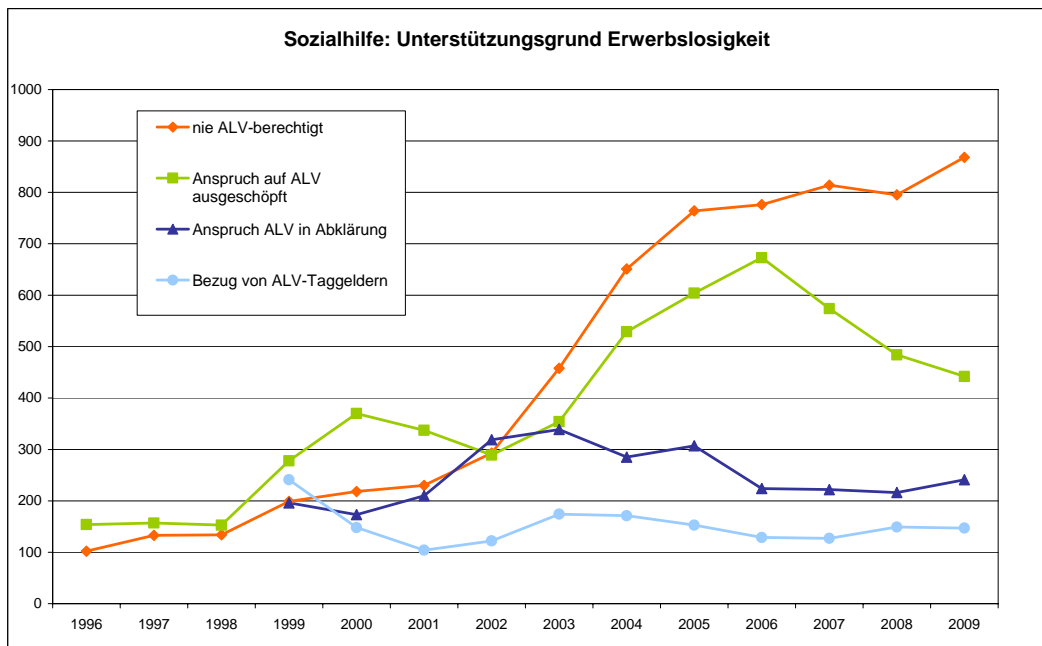
Unterschiedliche Entwicklung nach Altersgruppe

Die Sozialhilfequote entwickelt sich nicht über alle Altersgruppen gleich. Kinder tragen mit einer Quote von 8.3% nach wie vor das grösste Risiko, Sozialhilfe zu beziehen, auch wenn diese Quote seit fünf Jahren leicht zurückgeht. Auch junge Erwachsene (18- bis 25-Jährige) sind überdurchschnittlich vertreten. Bei ihnen wird die wirtschaftliche Dynamik überproportional sichtbar, weil sich die Entwicklung am Arbeitsmarkt und der Verlust der Arbeitsstelle oft sofort auf ihre finanzielle Situation auswirken (wenig gefestigte Arbeitsanstellung, keine Beiträge der Arbeitslosenversicherung, kein angespartes Vermögen). Mit 3% ist die Sozialhilfequote der über 50-Jährigen deutlich tiefer als bei den jüngeren Altersklassen. Diese Altersgruppe kann häufiger auf noch andere Finanzierungssysteme (AHV, Zusatzleistungen zur AHV, Vorsorgegelder der Pensionskassen) zurückgreifen, zudem ist ihr Ersparniszeitraum deutlich höher. Trotzdem ist in dieser Alterskategorie die Sozialhilfequote gestiegen, weil die berufliche Integration der über 50-Jährigen schwierig ist und oft auch weitere Probleme wie Trennung/Scheidung die Lebenswege beeinflussen.



Erwerbslosigkeit: Hauptgrund der Sozialhilfe

76% der Personen geben Erwerbslosigkeit als Grund für ihre Unterstützung an². Viele waren noch nicht lange genug im Arbeitsprozess und erhalten darum keine Beiträge der Arbeitslosenversicherung³. 33% der Fälle geben an, "nie ALV-berechtigt" gewesen zu sein. Sie erscheinen in keiner Arbeitslosenstatistik. 17% der Fälle geben als Grund für den Gang zur Sozialhilfe an, "ausgesteuert" zu sein. Die nachstehende Grafik zeigt diese Entwicklung in absoluten Zahlen auf.



² Mehrfachnennungen möglich.

³ Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind Personen, die in den zwei Jahren vor Eintritt in die Erwerbslosigkeit mindestens 12 Monate gearbeitet haben.

Deutlich mehr Neuaufnahmen und weniger Abschlüsse

Im Laufe von 2009 werden 955 neue Fälle aufgenommen (Vorjahr 857), davon 416 erneut nach einem Unterbruch von mindestens 6 Monaten. Insgesamt ergibt dies einen Zuwachs von 11.4%. Die Konjunkturkrise zeigt bereits erste Folgen. Dank flankierenden Massnahmen vor allem bei der Regelung der Kurzarbeit hat der Bund vorerst einen schnellen Stellenabbau vermeiden können. Sollte sich die sich abzeichnende wirtschaftliche Erholung wieder abschwächen, muss mit einer deutlichen Verschlechterung der Lage und somit mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen gerechnet werden. Abgeschlossen werden 900 Fälle, was einem Rückgang von 20% entspricht. Die Fälle bleiben also länger in der Unterstützung, was auch zu höheren Kosten führt. Der Rückgang erklärt sich dadurch, dass deutlich weniger Fälle dank der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abgelöst werden konnten (281 Fälle gegenüber 391 Fällen im Vorjahr, -28%). Weiter ist ein Einmaleffekt im Jahr 2008 zu beachten. Durch die Neuregelung des Finanzausgleichs (NFA) 2008 hatten Personen, die im Heim (zum Beispiel in einem Pflegeheim) wohnen, Anspruch auf höhere Zusatzleistungen und konnten darum auf die ergänzende Unterstützung durch die Sozialhilfe verzichten. Dadurch wurden im Vorjahr überproportional viele Fälle abgeschlossen (150). Ohne diesen Einmaleffekt liegt der Rückgang bei den Fallabschlüssen bei 8%.

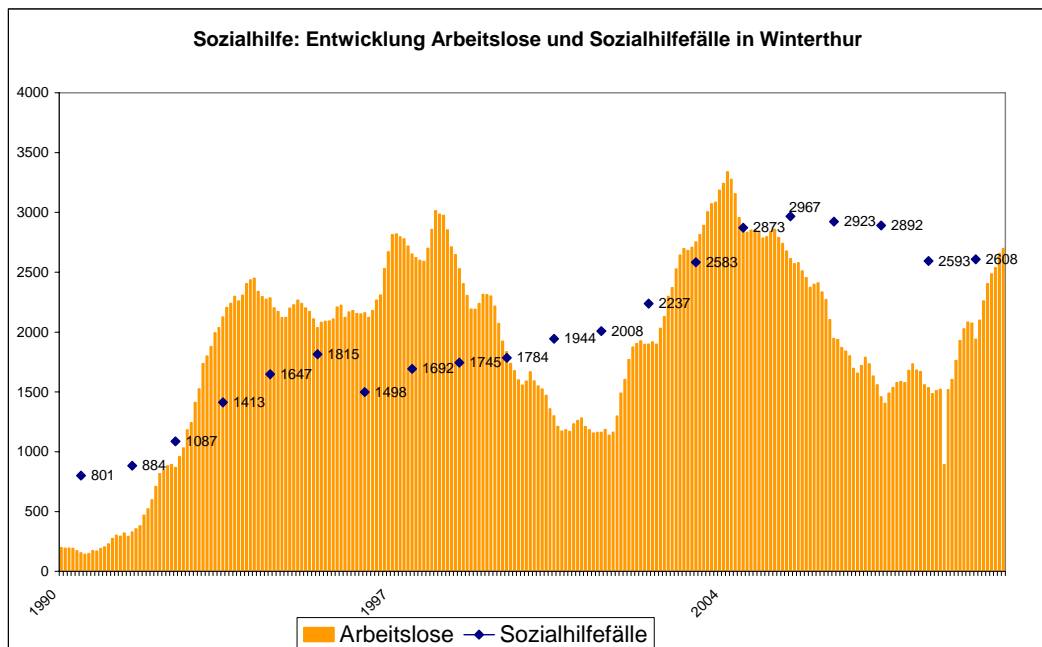
Sozialhilfestatistik	2009	2008	Differenz
Anzahl Unterstützungsfälle⁴	2'608	2'593	+0.6%
– Anteil Alleinstehende in eigenem Haushalt	44.3%	46.5%	-2.3%
– Anteil Alleinstehende in Heimen oder Pflegefamilien	19.9%	18.0%	+2.0%
– Anteil Alleinerziehende	18.5%	18.8%	-0.3%
– Anteil (Ehe-/Konkubinats-)Paare	17.3%	16.7%	+0.6%
Anzahl Fallzugänge	955	857	+11.4%
Einige häufige Unterstützungsmerkmale			
– Arbeitslos (ALV, Bezug oder in Abklärung)	14.9%	14.1%	+0.8%
– Ausgesteuert	17.0%	18.7%	-1.7%
– Zu geringes Erwerbseinkommen trotz voller Erwerbstätigkeit	2.3%	1.9%	+0.4%
– Suchtproblematik	15.2%	15.7%	-0.4%
– Scheidung, Trennung	24.7%	24.0%	+0.7%
Anzahl Fallabschlüsse⁵	900	1'131	-20.4%
Wichtigste Abschlussgründe			
– Wiedererlangung wirtschaftlicher Selbständigkeit	314	421	-25.4%
– Eingang Sozialversicherungsleistung	262	372	-29.6%
– Wegzug	101	95	+6.3%
Unterstützte Personen	4'402	4'358	+1.0%
Nationalität			
– Anteil CH	54.5%	53.5%	+1.0%
– Anteil Ausland	45.5%	46.5%	-1.0%
Geschlecht			
– Anteil Frauen	49.7%	50.0%	-0.3%
– Anteil Männer	50.3%	50.0%	+0.3%

⁴ Nur Fälle mit Unterstützungsbuchungen im Auswertungsjahr.

⁵ Ein Unterstützungsfall gilt als abgeschlossen, wenn während mindestens sechs Monaten keine Unterstützung mehr ausgerichtet worden ist.

Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe

Untersuchungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) zeigen auf, dass ein positives Wirtschaftswachstum mit zweijähriger Verzögerung eine Reduktion der Arbeitslosenquote zur Folge hat. Entsprechend nimmt die Arbeitslosenquote bei einem negativen Wirtschaftswachstum zwei Jahre später zu⁶. Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit lässt also die Anzahl Sozialhilfefälle gemessen an der Bevölkerungszahl steigen. Verbessert sich die Konjunktur, kann hingegen kein beziehungsweise kaum ein Rückgang der Sozialhilfefälle festgestellt werden. Damit die Sozialhilfequote abnimmt, braucht es offensichtlich eine sehr starke Reduktion der Arbeitslosenquote. Es bestätigt sich, dass ein Teil der Sozialhilfe Beziehenden den Weg in den Arbeitsmarkt nicht mehr findet. Die Sozialhilfe – ursprünglich als vorübergehende Unterstützung gedacht – wird dann zur Dauerlösung. So entsteht über die Jahre hinweg eine immer grössere Sockelsozialhilfe. Dies kommt in der folgenden Langzeitbeobachtung recht gut zum Ausdruck. Nach einem starken Rückgang der Anzahl Arbeitsloser 2007-2008, ist die Anzahl Sozialhilfefälle nur leicht zurückgegangen. Bereits zeichnet sich aufgrund der deutlichen Zunahme der Arbeitslosen eine erneute Steigerung der Sozialhilfefälle ab.



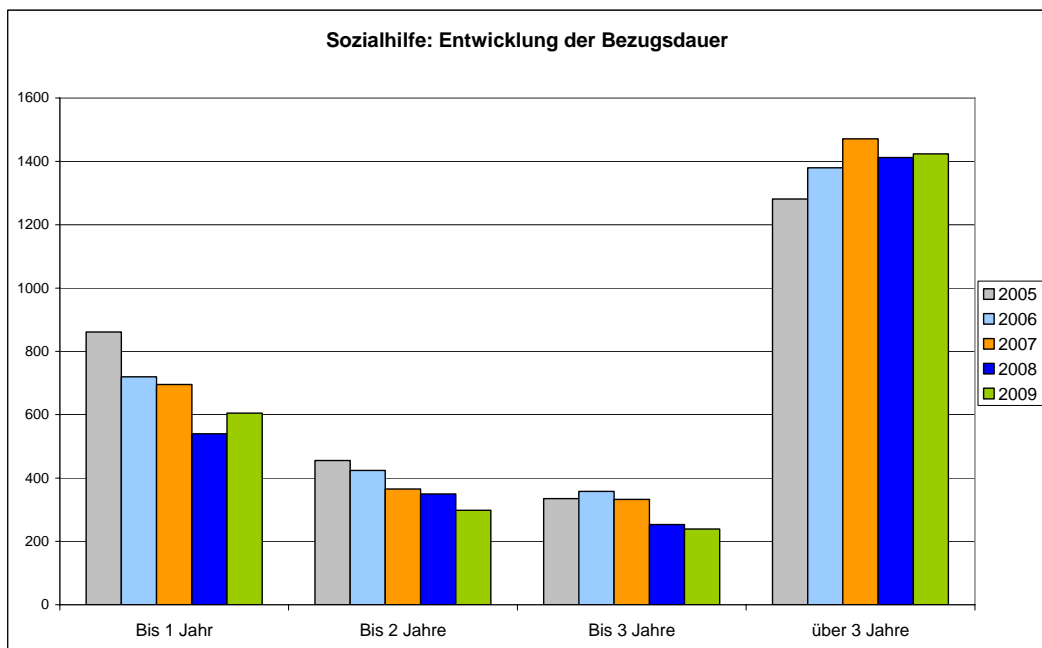
Unterstützungsdauer

Gut 30% der Fälle, die von der Sozialhilfe abgelöst werden, sind "wirtschaftlich selbständig dank Erwerbstätigkeit". Dies zeigt somit eindeutig, dass die berufliche Integration der bedeutendste Weg aus der Sozialhilfe ist. Die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden, schwinden aber mit zunehmender Unterstützungsdauer und sinkendem Stellenangebot. Denn oft sind Personen im Langzeitbezug von gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen betroffen. Deshalb versucht die Stadt Winterthur, Menschen in Notlage so rasch wie möglich über die Teilnahme an einem Programm zur beruflichen oder sozialen Integration zu einer Anschlusslösung zu verhelfen. Diese Anstrengungen erklären wohl, warum die Fälle mit einer Unterstützungsdauer zwischen zwei und drei Jahren etwas zurückgegangen sind.

Im Vergleich mit allen Sozialhilfefällen sind die Langzeitfälle weiterhin deutlich überdurchschnittlich vertreten. Von langer Unterstützungsdauer sind Menschen mit sprachlichen und beruflichen Defiziten sowie kinderreiche Familien betroffen. Zugenommen hat der von Unterbrüchen geprägte Sozialhilfebezug. Sozialhilfe Beziehende finden zwar

⁶ Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich, Konzepte und Ergebnisse, herausgegeben vom Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2009, S. 20.

eine Stelle, dabei handelt es sich aber nicht selten um prekäre und schlecht versicherte Arbeitsverhältnisse (Arbeit auf Abruf, befristete Arbeitseinsätze und Teilzeitjobs), die gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten öfters schnell wieder abgebaut werden. In der Folge kommen diese Menschen wieder zur Sozialhilfe. Dieses Phänomen verdeutlicht sich bei der Gruppe der "wieder aufgenommenen Fälle" bei den Neuaufnahmen: 44% beziehungsweise 416 Fälle sind wieder aufgenommene Fälle (total 955 Neuaufnahmen). In der untenstehenden Grafik sieht man zudem, dass die Fälle mit einem Bezug unter einem Jahr wieder zugenommen haben, was wiederum durch die Wirtschaftskrise zu erklären ist.

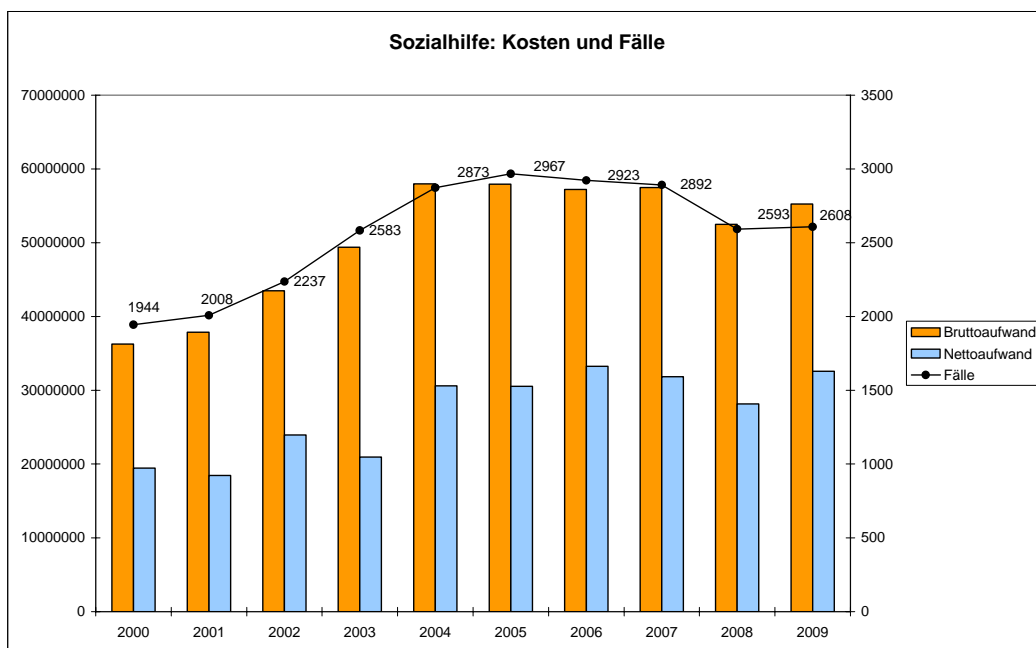


Zunahme der Nettokosten

Der Nettoaufwand der gesetzlichen Hilfe ist 2009 deutlich gestiegen (+15.7%). Dieser Zuwachs ist vor allem auf eine längere durchschnittliche Unterstützung der einzelnen Fälle, auf die Erhöhung der Wohn- beziehungsweise Heizkosten und auf eine Abnahme der Rückerstattungen von Sozialversicherungsleistungen zurückzuführen. Letztere schwanken erfahrungsgemäss von Jahr zu Jahr relativ stark.

Die Kosten der Sozialhilfe pro Fall und deren Entwicklung setzen sich aus vielen Faktoren zusammen: Auf der Ausgabeseite sind vor allem die Anzahl Personen pro Fall (entspricht meist einem Haushalt), Mietzinszahlungen, Krankheitskosten, Unterstützungsdauer und Unterstützungsansätze für den Lebensunterhalt (Grundbedarf), aber auch die Kosten für Integrationsprogramme von Relevanz. Auf der Einnahmeseite werden Erwerbslohn, Sozialversicherungsleistungen, familienrechtliche Ansprüche wie zum Beispiel Alimentenzahlungen, etc. berücksichtigt.

Aufgrund des gesetzlich verankerten Subsidiaritätsprinzips macht die Sozialhilfe alle vorgelagerten Sozialversicherungsansprüche geltend. Diese fliessen in Form von Rückerstattungen als Einnahmen in die Sozialhilfe zurück. Den überwiegenden Teil der Rückerstattungen machen die Sozialversicherungsleistungen der Invalidenversicherung, der Zusatzleistungen zur AHV/IV oder der Arbeitslosenversicherung aus. Dazu kommen Rückerstattungen des Kantons für ausländische Personen mit weniger als zehn Jahren Aufenthaltsdauer.



Missbrauch wird systematisch bekämpft⁷

In Winterthur wird 2009 bei 119 der insgesamt 2'608 Sozialhilfefälle ein Missbrauch entdeckt. Das sind 4.6% aller Fälle oder 1.9% des Bruttoaufwandes. Die Deliktsumme beträgt rund 930'000 Franken gegenüber 1.1 Mio. Franken im Vorjahr. Die erfassten Missbräuche bestehen hauptsächlich aus nicht deklarierten Einnahmen (Erwerbseinnahmen 76, Versicherungseinnahmen 10, sonstige 18) und nicht korrekt deklarierten Wohn- und Aufenthaltsverhältnissen (15). Die Sozialen Dienste reichten 41 Strafanzeigen ein, davon 14 gemäss §48 Sozialhilfegesetz. Insgesamt sind 26 Verfahren pendent. Es kam zu 25 Verurteilungen.

Die Strategie zur Missbrauchsbekämpfung besteht aus mehreren Schritten: Vorbeugen, Kontrolle, Verdachtsüberprüfung sowie Rückforderung und Sanktion. Konkret enthalten diese Schritte: Vorbeugen durch klare Information in mehreren Sprachen, standardisierte Abklärung und Fallaufnahme, Arbeitseinsatz im Projekt Passage; sensibilisierte, aufmerksame Mitarbeitende, enge Zusammenarbeit unter anderem mit Ärzteschaft und Vertrauensärzten; regelmässige systematische Überprüfung und Kontrolle durch die Revisionsstelle; umfassende Abklärungen bei Verdacht (auch bei anonymen Hinweisen), gute Zusammenarbeit mit der Polizei; konsequente Sanktionen bei festgestelltem Missbrauch, Rückforderung unrechtmässig bezogener Gelder und Strafanzeigen. Die Revisionsstelle wurde Mitte 2005 eingerichtet. Sie fordert jährlich bei allen Fällen, die länger als ein Jahr von der Sozialhilfe unterstützt werden, alle Unterlagen ein, die als Basis für die Berechnung des Anspruchs auf Sozialhilfe nötig sind, und überprüft diese Dokumente. Die systematische und regelmässige Vorgehensweise ist effizient und wirkt präventiv, bevor ein Verdacht besteht.

⁷ Vgl. auch "Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch 2009" unter www.soziales.winterthur.ch (Soziale Dienste/Berichte & Konzepte).

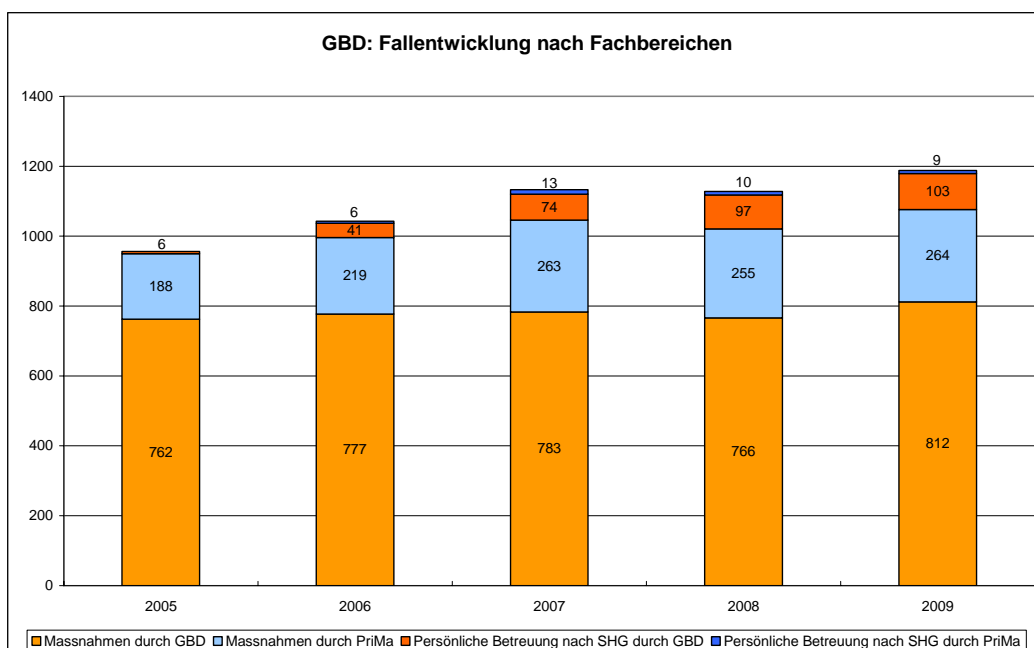
Vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene

Der Gesetzliche Betreuungsdienst (GBD) ist für die Umsetzung der von der Vormundschaftsbehörde verfügten Massnahmen für Erwachsene⁸ zuständig. Zudem werden erwachsene Personen, die sich in einer persönlichen Notlage befinden, durch den GBD gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) beraten und betreut.

2009 werden über 90% oder 1'078 der 1'188 Klientinnen und Klienten im Rahmen einer vormundschaftlichen Massnahme begleitet (Beistandschaft, Beiratschaft oder Vormundschaft). Die übrigen knapp 10% (112 Personen) ersuchen von sich aus um Unterstützung im administrativen Bereich (persönliche Betreuung nach Sozialhilfegesetz). Bei allen Klientinnen und Klienten umfassen die Dienstleistungen die Erledigung der persönlichen, finanziellen und administrativen Angelegenheiten sowie die Beratung in verschiedensten Lebensbereichen. In der Regel handelt es sich um langfristige Betreuungen, und die Klientinnen und Klienten verfügen über wenig eigene Ressourcen. Dennoch sollen die Betreuten so weit als möglich befähigt werden, wirtschaftlich und sozial selbstständig zu leben.

Vormundschaftliche Massnahmen nehmen stetig zu

2009 liegt im langjährigen Trend der steigenden Fallzahlen. Erneut ist ein Fallwachstum um 5.3% (+ 60 Fälle) zu verzeichnen.

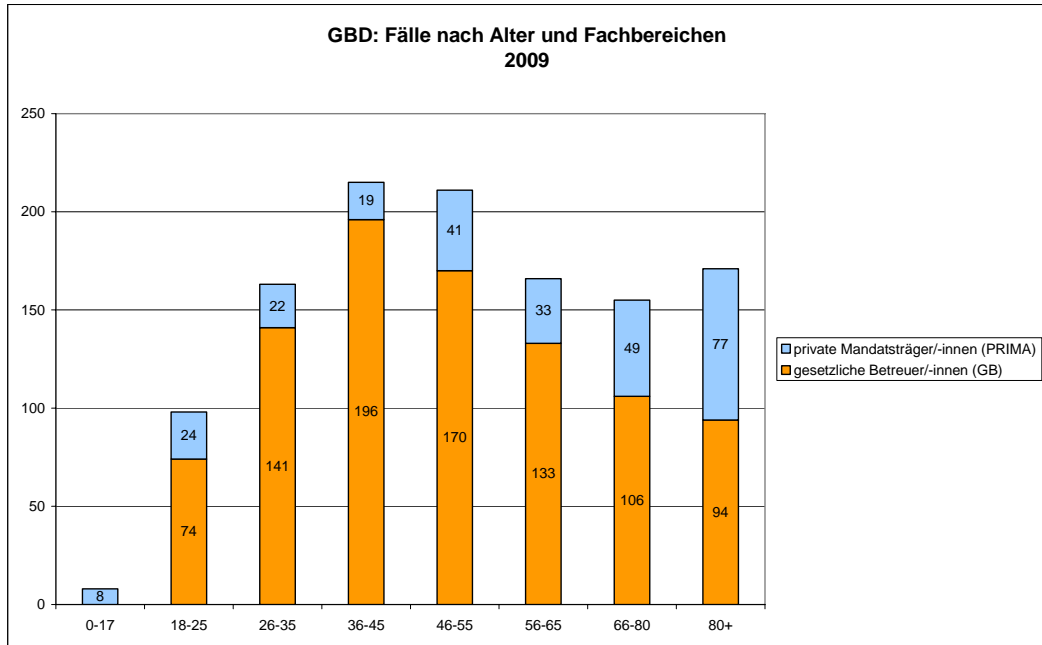


Der Hauptteil des Fallzuwachses wird 2009 von den gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern (GB) übernommen, welche sich vorwiegend auf die komplexeren Fälle konzentrieren. Unterstützt werden die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer von den so genannten Privaten Mandatsträgerinnen und -trägern (PriMa), welche einfachere Fälle übernehmen und so erstere entlasten. Die Fachstelle für PriMa rekrutiert diese Freiwilligen, schult sie in sozialarbeiterischen und administrativen Belangen und unterstützt sie nach Bedarf. Inzwischen wird knapp ein Viertel aller Klientinnen und Klienten durch PriMas betreut.

PriMas werden vorwiegend für die Betreuung von älteren und hochbetagten Menschen eingesetzt. Diese sind in der Regel auf eine Vertretungs- und Verwaltungsbeistandschaft

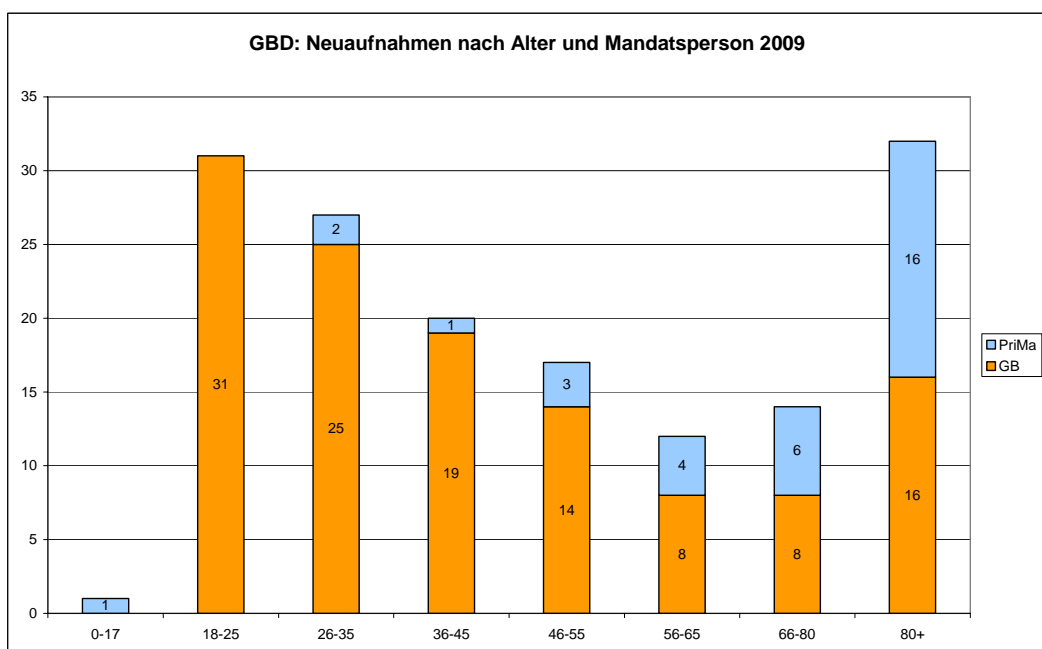
⁸ Seit der Kantonalisierung der Jugendhilfe 2004 ist die Stadt Winterthur nur noch für die vormundschaftlichen Massnahmen bei Erwachsenen zuständig.

angewiesen. Mit der Alterung der Gesellschaft ist mit einer weiteren Zunahme der hochbetagten Menschen zu rechnen.



Neuaufnahmen: Starke Zunahme bei jungen und hochbetagten Menschen

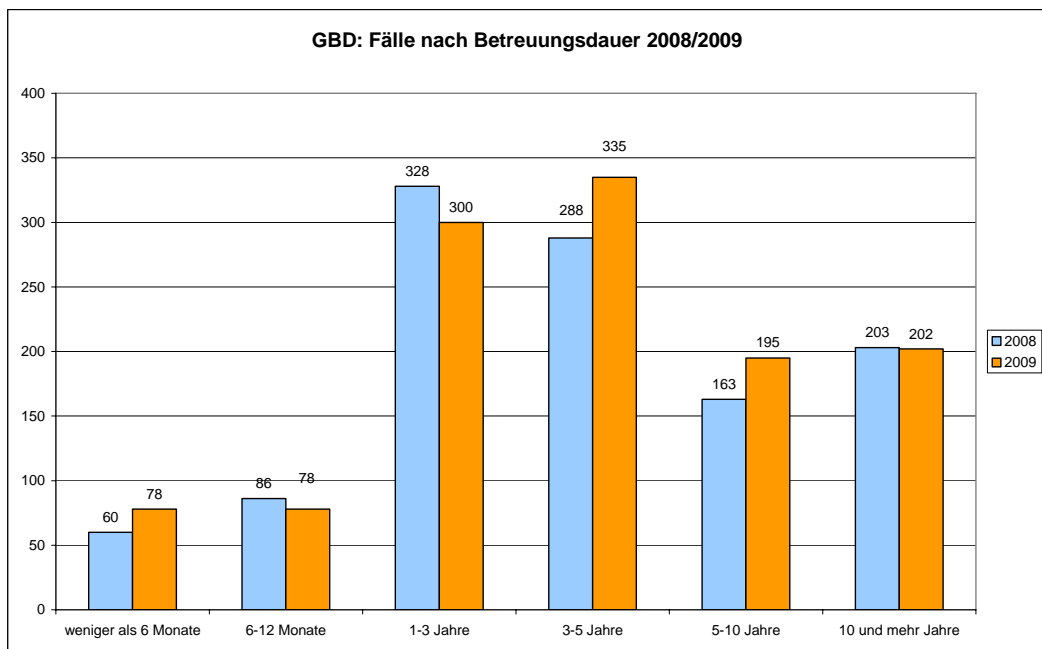
Im Jahr 2009 werden 154 Fälle neu aufgenommen. Die beiden grössten Gruppen bilden die jungen Menschen bis 35 Jahre sowie die hochbetagten Menschen. Letzteres lässt sich mit der oben erwähnten Alterung der Gesellschaft erklären. Die jungen Menschen bis 35 Jahre weisen häufig psychische Erkrankungen und kognitive Einschränkungen auf. Diese Fälle werden aufgrund ihrer Komplexität praktisch immer von gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern übernommen. Bei den älteren und betagten Personen hingegen wird fast die Hälfte der neuen Fälle von PriMas geführt.



Knapp ein Drittel der Fallaufnahmen ist altersbedingt. Ein weiteres Drittel betrifft Menschen, die an einer psychischen Erkrankung leiden und je ein Sechstel weisen kognitive Beeinträchtigungen und Suchtprobleme auf.

Langjährige Betreuung – typisch für gesetzliche Betreuung

Die Arbeit des GBD zeichnet sich durch die langjährige Betreuung aus. Rund 30% der vom GBD betreuten Personen sind Betagte und rund 45% der betreuten Personen leben in stationären oder betreuten Einrichtungen. Vielfach enden die Massnahmen erst mit dem Tod des Klienten oder der Klientin. Die Grafik zeigt, dass die länger dauernden Massnahmen zunehmen und immer mehr betreute Personen lebenslanglich begleitet werden müssen.



Zusatzleistungen zur AHV/IV

Fallanstieg bei den Zusatzleistungen zur AHV

Die Anzahl Fälle von Zusatzleistungen zur AHV/IV steigen 2009 insgesamt um 2%. Das ist etwas weniger als im Vorjahr. Bei den Menschen mit einer Behinderung ist die Anzahl Fälle beinahe stabil. 2009 beträgt die Fallzunahme lediglich 0.6% gegenüber 2.7% im Jahr 2008 und 5.3% im Jahr 2007. Hier greifen die im Invalidenversicherungsgesetz getroffenen Sanierungsmassnahmen. Bei den Betagten steigen die Fälle um 3.4% gegenüber 3% im letzten Jahr und 2.3% im 2007. Dass sich die finanzielle Situation betagter Menschen trotz stark ausgebauter beruflicher Vorsorge verschlechtert, hängt vorwiegend von der steigenden Lebenserwartung und den steigenden Pflegekosten und Heimtarifen ab. Die Anzahl Fälle bei den Hinterlassenen ist mit zwei zusätzlichen Fällen ebenfalls stabil.

	2009	2008	Differenz	in %
Anzahl unterstützte Fälle per 31.12.	3389	3321	68	2.0%
- davon Betagte	1683	1627	56	3.4%
- davon Behinderte	1620	1610	10	0.6%
- davon Hinterlassene	86	84	2	2.4%
Anzahl Wohnfälle* Total	2430	2376	54	2.3%
- davon Betagte	1100	1056	44	4.2%
- davon Behinderte	1263	1254	9	0.7%
Anzahl Heimfälle** Total	959	945	14	1.5%
- davon Betagte	583	571	12	2.1%
- davon Behinderte	357	356	1	0.3%

* Wohnfälle: Personen, die im eigenen Haushalt leben

** Heimfälle: Personen, die im Heim leben

Zusatzleistungen zur AHV als wichtige Stütze im Alter

Wie oben erwähnt steigt die Anzahl Fälle bei den Betagten. 2009 sind Ende Jahr 56 zusätzliche Fälle registriert. Vor allem seit 2007 steigen die Fallzahlen deutlich an. Da die Vorsorge überwiegend von der langfristigen beruflichen Situation des Einzelnen abhängt, erhöhen sich die Fälle in wirtschaftlich schwierigen Zeiten trotz gut ausgebauter beruflicher und privater Vorsorgemöglichkeiten. Personen mit fehlenden oder ungenügenden Leistungen der AHV oder der beruflichen Vorsorge etwa aufgrund längerer Arbeitslosigkeit oder Erziehungspflichten sind auf Zusatzleistungen zur AHV angewiesen, um ihre Existenz sichern zu können. Auch die höhere Lebenserwartung wirkt sich auf die Finanzierung der Existenz im Alter aus. Hochbetagte, die in einem Pflegeheim wohnen, haben aufgrund der hohen monatlichen Kosten häufig Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV. Schliesslich zählen Menschen, die aufgrund einer Behinderung Zusatzleistungen zur IV beziehen, ab dem Rentenalter zur Kategorie der Betagten. Starke Zunahmen der IV-Rentner und -Rentnerinnen in früheren Jahren bewirken ab dem Rentenalter eine starke Zunahme der Betagten-Fälle.

Spürbare Auswirkungen der 5. IV-Revision

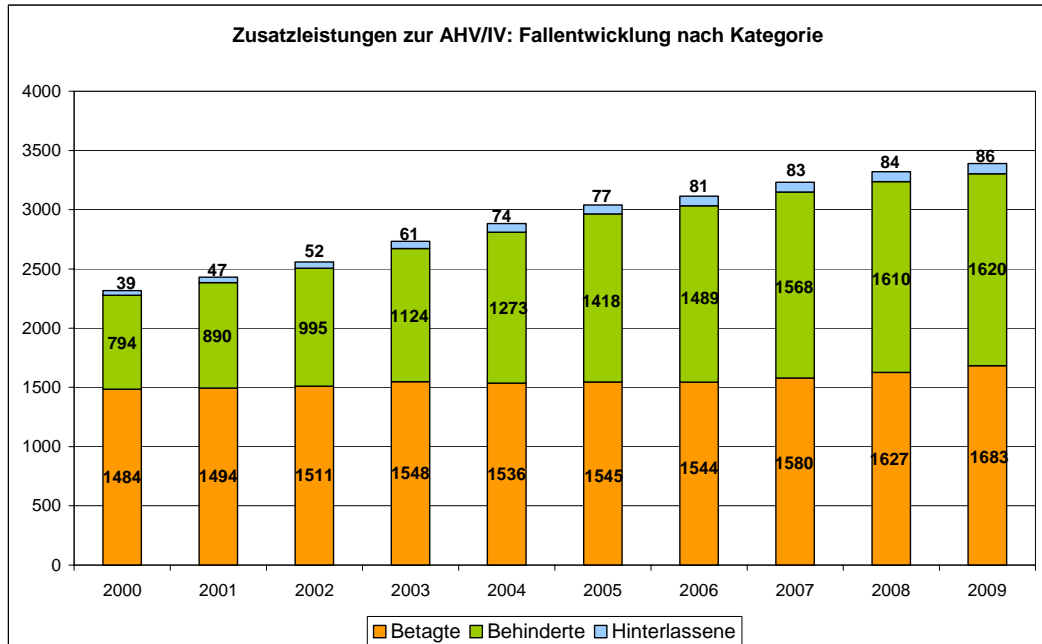
Seit dem 1. Januar 2008 ist die 5. IV-Revision in Kraft. Diese verfolgt zwei Ziele:

- Verbesserung der Integration (Früherfassung von IV-gefährdeten Personen, Frühintervention zur Eingliederung in bestehendem oder neuem Arbeitsplatz, berufliche Integrationsmassnahmen), um die Anzahl der Neurenten zu verringern.
- Beitrag zur finanziellen Gesundung der IV durch verschiedene Sparmassnahmen.

Das Fallwachstum bei den Zusatzleistungen zur IV hat sich deutlich abgeschwächt. Zwar werden immer noch IV-Neurenten gesprochen, dies aber in deutlich geringerem Ausmass. Die IV-Revision zeigt offenbar die vom Bund erhoffte Wirkung. So beziehen 2009 in der Schweiz rund 250'000 Personen eine IV-Rente oder Teilrente. Das sind 5.1% der Bevölkerung. 2006 verzeichnete den Höchststand mit 256'300 IV-Bezügerinnen und -Bezügerinnen oder 5.4% der schweizerischen Bevölkerung. Nur ein Teil davon hat Anspruch auf Zusatzleistungen zur IV. In welchem Masse auch die andern Ziele – insbesondere der beruflichen Integration – erfüllt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eruiert werden.

Hinterlassene – eine kleine Gruppe

Die Gruppe der Hinterlassenen ist klein und seit Jahren relativ stabil. 2009 sind es 86 Fälle, was 2.5% aller Fälle bei den Zusatzleistungen entspricht.

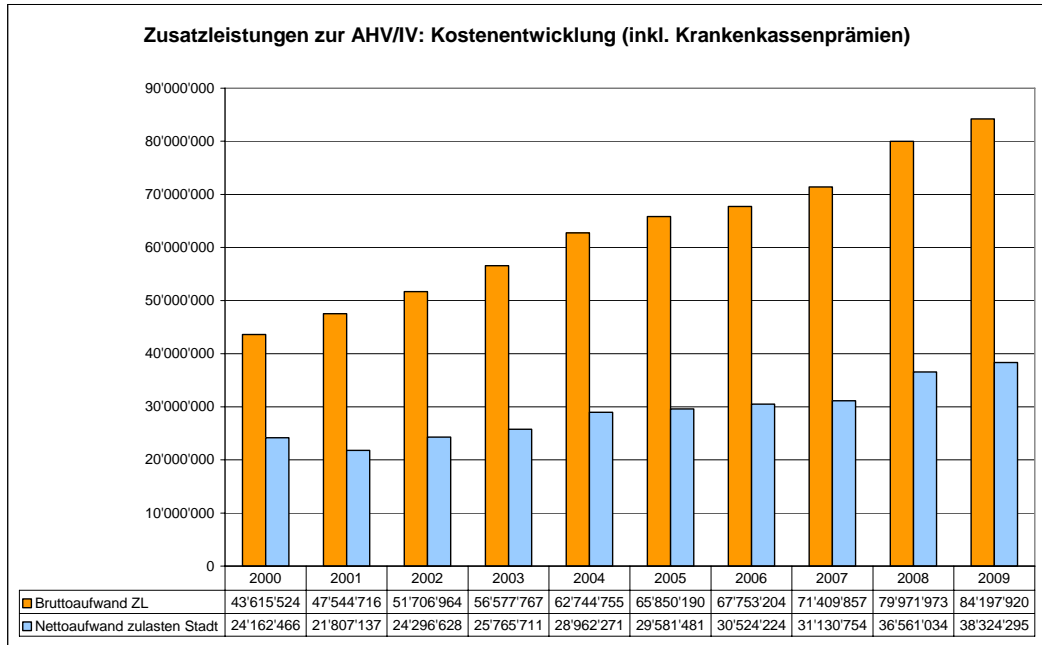


Neuer Finanzausgleich des Bundes – steigende Kosten für die Stadt

Die Kosten der Zusatzleistungen zur AHV/IV erreichen 2009 brutto 84 Mio. Franken. Nach Abzug von Rückerstattungen sowie Beiträgen von Bund und Kanton verbleiben netto gut 38 Mio. Franken zu Lasten der Stadt Winterthur.

Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die Bruttoleistungen wie auch die Kosten für die Stadt um rund 5% gestiegen, obwohl die Fälle insgesamt lediglich um 2% zugenommen haben. Hauptgrund für diese Kostenzunahme ist die Einführung des Neuen Finanzausgleichs des Bundes (NFA) per 1. Januar 2008. Die bis anhin ungenügend gedeckten Heimkosten, welche durch die Sozialhilfe (Gemeinden) zu 100% übernommen werden mussten, werden neu voll über die Zusatzleistungen gedeckt (Wegfall der Höchstgrenze für Ergänzungsleistungen bei den Heimfällen). Diese werden zu 44% vom Kanton mitfinanziert. Dies hat zwar eine Entlastung bei der Sozialhilfe gegeben, erhöht jetzt aber die Kosten bei den Zusatzleistungen.

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV sind ein gewichtiger Ausgabenposten der Stadt. Auf dessen Gestaltung hat sie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen aber kaum Einflussmöglichkeiten. Der Stadt obliegt in erster Linie die ausführende Funktion.

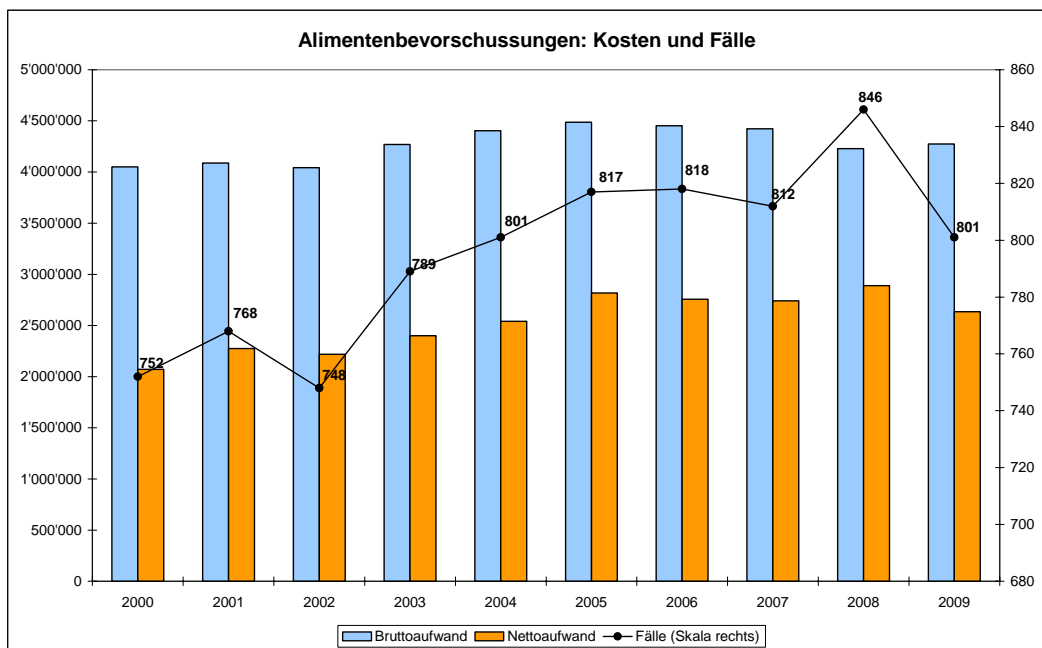


Alimentenhilfe

Alimentenbevorschussung ist weiterhin von Bedeutung

Wenn die gerichtlich oder vertraglich festgelegten Kindesalimente nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, überprüft das Jugendsekretariat den Anspruch auf eine Bevorschussung. Die Stadt Winterthur fällt die formalen Entscheide und übernimmt die finanziellen Leistungen sowie einen Anteil an den Verwaltungskosten. Die festgelegten Alimente können bis zu maximal 650 Franken pro Monat und Kind bevorschusst werden. Gemäss kantonalem Jugendhilfegesetz bestehen Einkommens- und Vermögensgrenzen.

Im letzten Jahr sind Alimente für 801 Kinder bevorschusst worden, was der Anzahl der letzten Jahre entspricht. Die Leistungen betragen 4.27 Mio. Franken. Die Nettokosten belaufen sich auf knapp 2.6 Mio. Franken. In Zeiten eines Konjunkturaufschwungs verbessert sich die Rückerstattungsquote, das heisst, dass das kantonale Jugendsekretariat mehr ausstehende Beiträge bei den Schuldern einfordern kann.

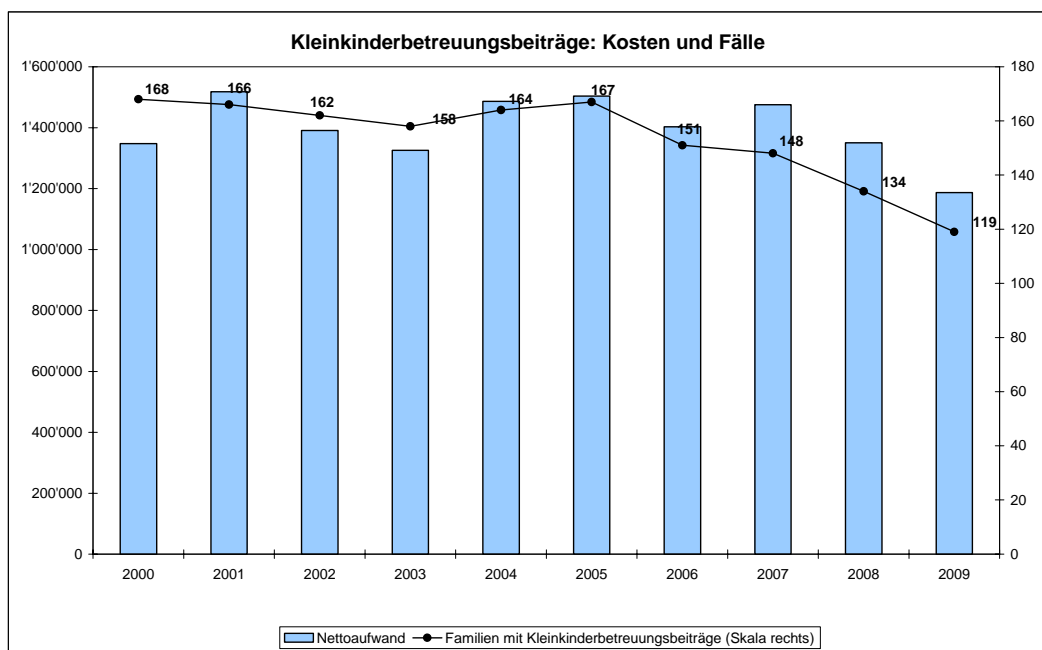


Kleinkinderbetreuungsbeiträge

Kinder bleiben ein Armutsrisiko

Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge sind kantonale Bedarfsleistungen für einkommensschwache Familien und bestehen seit 1992. Mit der 2005 eingeführten Mutterschaftsversicherung und der Erhöhung der Kinderzulagen im Jahr 2006 sind wichtige Ergänzungen zum Familieneinkommen in Kraft getreten, die den Trend für den langsam sinkenden Anspruch auf Kleinkinderbetreuungsbeiträge erklären. Für Eltern, die sich persönlich der Betreuung ihres bis zu zwei Jahre alten Kindes widmen wollen, sind Kleinkinderbetreuungsbeiträge eine willkommene finanzielle Stütze, auch wenn sie den Wegfall eines Lohnes nicht kompensieren.

Gegenüber dem Vorjahr sinken die Fallzahlen um 11%, die Kosten pro Fall verbleiben bei durchschnittlich 830 Franken pro Monat.



Glossar

Alimentenhilfe

Staatliche Hilfe zur Sicherstellung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder gestützt auf ein Scheidungsurteil oder eine behördlich genehmigte Vereinbarung. Sie umfasst das Alimenteninkasso und die Alimentenbevorschussung. Die Obergrenze für die Bevorschussung liegt pro Kind seit Jahren unverändert bei 650 Franken pro Monat.

Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)

Finanzielle Beiträge von monatlich höchstens 2'000 Franken an Eltern, die sich persönlich der Betreuung ihres bis zu zwei Jahre alten Kindes widmen wollen, aber aus wirtschaftlichen Gründen dazu nicht in der Lage sind. Die Leistung besteht seit 1992.

Persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz SHG

Menschen, die kooperativ, aber nicht fähig sind, ihre finanziellen und administrativen Angelegenheiten selber zu regeln, erhalten persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz. Darin enthalten ist in der Regel eine Einkommensverwaltung.

SKOS-Richtlinien

Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Der Kanton Zürich hat die per April 2005 überarbeiteten Richtlinien 2005 eingeführt beziehungsweise in das Sozialhilfegesetz integriert.

Sozial- und Erwachsenenhilfe

Bei den Sozialen Diensten der Stadt Winterthur bilden die Hauptabteilungen "Sozialberatung", "Gesetzlicher Betreuungsdienst", "Zusatzleistungen zur AHV/IV" und "Abklärung und Support" zusammen die so genannte Sozial- und Erwachsenenhilfe, welche zugleich eine Produktegruppe nach WoV darstellt.

Sozialhilfe

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz. Sozialhilfe wird unabhängig von der Ursache nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtet.

Vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene

Mit vormundschaftlichen Massnahmen für Erwachsene können negative Folgen von Schwächezuständen – zum Beispiel Geistesschwäche, psychische Krankheit, Suchterkrankung oder Altersschwäche – behoben oder gemildert werden. Dazu gehören persönliche Fürsorge und Betreuung, rechtsgeschäftliche Vertretung oder Vermögensverwaltung.

Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL zur AHV/IV)

Bedarfsleistungen an bedürftige AHV/IV-Rentnerinnen und Rentner. Dazu gehören die Ergänzungsleistungen auf der Ebene des Bundes, die kantonalen Beihilfen und in Winterthur die Gemeindegzuschüsse.